

HYGIENEKONZEPT

JUDOHALLE HOLZHAUSEN (STAND 26.08.2020)

-

Ergänzung zur Hallenordnung der Judohalle Holzhausen

1. Die Judohalle darf nur einzeln unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m betreten werden. Nach dem Betreten der Sportstätte haben sich alle Personen die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Der Judo Holzhausen e.V. stellt entsprechend Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
2. In der Judohalle darf sich immer nur eine „geschlossene“ Trainingsgruppe aufhalten. Erst wenn sämtliche Sportler/Nutzer und der verantwortliche Übungsleiter die Halle verlassen haben, darf die nächste Trainingsgruppe die Halle betreten.
3. Die Umkleiden sollten grundsätzlich nur zur „Ablage“ und nur in Ausnahmefällen zum Umziehen genutzt werden. Alle Sportler sollten nach Möglichkeit bereits „umgezogen“ zur jeweiligen Sparteinheit erscheinen.
4. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist nach Möglichkeit zu jeder Zeit zu gewährleisten. Vor der Halle sind Markierungen vorhanden, die auf den Mindestabstand verweisen.
5. Beim Betreten der Judohalle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
6. Sämtliche Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen/ zu desinfizieren.

Trainingsgeräte, die nur einer Sportgruppe zuzuordnen sind, z.B. Liegematten, Kissen, usw., sind nach Möglichkeit zu separieren und gegebenenfalls auch zu Hause zu reinigen. Die Verantwortung obliegt hier dem jeweiligen Übungsleiter.
7. Nach der Beendigung der jeweiligen Sparteinheit sind sämtliche Türklinken, ggf. Türblattbereiche und Griffe durch den verantwortlichen Übungsleiter zu reinigen / zu desinfizieren.
8. Die Judohalle ist nur für die tatsächlichen Sportler/Nutzer geöffnet und bleibt für den Publikumsverkehr (Eltern, Zuschauer, Begleitpersonen usw.) ausdrücklich geschlossen.
9. Die Nutzung der Toilette ist auf ein Minimum zu reduzieren. Nach Beendigung der Trainingseinheit, in der die Toilette genutzt wurde, ist der entsprechende Bereich durch den verantwortlichen Übungsleiter zu reinigen / zu desinfizieren.
10. Die Judohalle und sämtliche Räumlichkeiten sind regelmäßig - wenn es das Wetter zulässt - auch während des Trainings, zu lüften.
11. Jede Trainingsgruppe bzw. der verantwortliche Übungsleiter hat eigene Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Hygienemaßnahmen umzusetzen.

Dieses Hygienekonzept gilt als Ergänzung zur aktuell geltenden Hallenordnung. Es löst das Hygienekonzept vom 25.05.2020 ab und tritt am 27.08.2020 in Kraft.

Christian Felgentreff und Michael Wittl
(Vorstand Judo Holzhausen e.V.)